

Paibacher Zeitung.

Nr. 199.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 2. September

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 fr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, kaiserliche Rath Joseph Fiedler den kais. russischen St.-Stanislaus-Orden zweiter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Großhändler und gewesenen Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest, Karl Georg Julius Stettner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Ehegesetzgebung.

Die wiener Journale brachten Meldung, daß die österreichische Regierung einen Gesetzentwurf über die Einführung der facultativen Civilehe vorbereite.

Die „Montags-Revue“ äußert sich über diese Mittheilung, wie folgt:

„Soweit wir über den Sachverhalt unterrichtet sind, ist das Ministerium allerdings entschlossen, jene drückenden Bestimmungen unseres materiellen Ehegesetzes, wie des bürgerlichen Gesetzbuches, welche vor den confessionellen Gesetzen nicht Stand halten, durch eine Novelle zu beseitigen und hierbei insbesondere die Ehehindernisse, welche aus der Verschiedenheit der Confession entspringen, zu beheben. Derzeit ist eine Ehe zwischen Israeliten und Christen unmöglich, wenn nicht beide Theile sich confessionlos erklären. Eine Modification dieser und ähnlicher Bestimmungen gehört zu den dringenden Aufgaben einer Regierung, die selbst nicht von einer besondern Schwärmerei für die Confessionslosigkeit der Massen erfüllt ist und den Werth einer sittlich religiösen Erziehung nach wie vor in vollem Maße anerkennt. Man wird es deshalb natürlich finden, wenn auf die Beseitigung derartiger Mißstände hingearbeitet wird.“

Ein actives Eingreifen der Regierung hat sich um so nothwendiger herausgestellt, als auf dem Tische des nur verlagten, nicht geschlossenen, Reichsrathes jener Entwurf eines neuen Ehegesetzes liegt, bei welchem der Abgeordnete des neunten Bezirkes der Residenz Gevatter stand. Dieser Entwurf hat bei seinem Erscheinen in den weitesten Kreisen der Juristen eine nichts weniger als willkommene Sensation ebenso durch die Lückenhaftigkeit hervorgerufen und die Urheber desselben sind sicherlich nicht böse darüber gewesen, daß ein Entwurf nicht mehr zur Verhandlung gelangte, der eine rechte Kritik nicht auszuhalten im Stande ist. Er verräth in jeder Zeile das rasche Tempo, in welchem bei seiner Fertigstellung vorgegangen wurde, damit eben der allgemein gewollte Zweck der Einführung der Civilehe erreicht werde. Angesichts dieser Vorlage, deren günstige Erledigung im Abgeordnetenhaus mehr als zweifelhaft war, ergab sich das Gebot für das Ministerium Stellung zu nehmen und das geschieht in jener in Vorbereitung befindlichen Novelle. Die Regierung wird darin, das darf man wohl als sicher annehmen, den Standpunkt der obligatorischen Civilehe pure et simple nicht einnehmen.

Die Erfahrungen, die man in Italien auf diesem Gebiete gemacht hat, sind für ein zu lehrreiches Beispiel, als daß es spurlos an ihr vorüberziehen sollte. Die ungeheure Majorität der Bevölkerung ist katholisch und in Ueberzeugungen erzogen, welche das Sakrament der Ehe mindestens so hoch stellen als den bürgerlichen Vertrag in derselben, und so lange die fortschreitende Zeit über diesen Punkt nicht die gehörige Aufklärung in die Welt gebracht hat, muß eine Regierung, die nicht mit Schlagworten, sondern mit Thatfachen rechnet, sich hüten, Hunderttausende von Concubinen hervorzurufen, wie sie in unserem südlichen Nachbarlande den Gegenstand schwerer Sorge der Verwaltung bilden. Aber ebenso wenig dürfte das Ministerium geneigt sein, Bestimmungen über die Trennbarkeit der Ehe, welche einzelne vom Staate anerkannte Confessionen milde formulieren, zu verschärfen; ein Fehler, in welchem zum Beispiel der Entwurf des confessionellen Ausschusses verfiel. Die Revision des materiellen Ehegesetzes erachtet die Regierung als eine Aufgabe gründlicher, umfassender und langwieriger Studien und sind überzeugt, daß auch das Abge-

ordnetenhaus das Große und schwierige dieser Materie zu würdigen wissen wird.

Unsere Collegen von der Presse sind freilich anderer Ansicht; sie meinen, man solle doch mit einer Wendung den ganzen Stoff der confessionellen Gesetzgebung umdrehen, ja, es gibt manche, die achselzuckend auf das Kleinere blicken, weil sie das Ganze nicht haben können. Und doch sollte man glauben, daß das schrittweise Vorgehen der Regierung seine Probe bereits bestanden habe. Als im Mai 1868 das große Mühlfeld'sche Religionsedict beiseite gelegt und daraus das Ehegesetz mit der Nothcivilehe, das Schulgesetz und das confessionelle Gesetz herausgeschält wurden, da gab es gar viele Unzufriedene, an deren Spitze unsere Collegen standen. Der Erfolg jener Gesetze ist ein zu eclatanter, als daß wir denselben eines Ausführlichen analysiren müßten. Dann ruhte die confessionelle Gesetzgebung bis zum vorigen Jahre. Nachdem man erst den Chimborasso gefordert hatte, verfiel die Presse später in das Gegentheil und, nichts von der Regierung erwartend, hatte sie den Stein schon aufgehoben, um ihn nach dem Ministerium zu werfen. Da kamen die Vorlagen. Die Befriedigung, welche sie in der Bevölkerung und vor dem Reichsrathe erzeugten, wußte sich auch ein Echo in der Presse zu erzwingen. Heute ist auch die Mehrzahl dieser Gesetze in voller Kraft und ihr Effect ist viel größer, als unsere verehrten Collegen gerne zugestehen mögen. Sie nehmen Anstoß, wenn der Cultusminister einem Bischofe recht gibt, wo das Recht auf seiner Seite ist, sie wünschen Conflicte, um dadurch erst die Härte, die Kraft und den Inhalt dieser Gesetze zu prüfen. Und doch ist gerade der Umstand, daß keine Conflicte entstehen, der vollgiltigste Lebensbeweis dieser Gesetze. Wahrscheinlich, die Bischöfe von Oesterreich sind nicht minder freilustig als die deutschen, der Widerstand, den sie zu erheben im Stande sind, hat sich vor sechs Jahren deutlich genug gezeigt, ein Widerstand, der bis zu einer Versagung der Gesetze durch des Papstes Mund und zu einer schweren Verletzung der dem Kaiser schuldigen Ehrfurcht getrieben wurde.

Wollte man untersuchen, welche Unterstützung der Episkopat fände, wenn er neuerdings das Banner der Religion vor den Massen — mißbräuchlich allerdings — entrollen wollte, wer weiß, ob die Bilanz zu unseren Gunsten ausfiel. Es wird kein Widerstand erhoben, überall im ganzen Reiche fügen sich die Bischöfe den Paragrapphen der Gesetze und selbst der freitbare Bischof von Linz, der sich bis zu einer Beschimpfung dieser Gesetze vergist, hat es noch nicht gewagt, einen einzigen Punkt desselben zu verlegen. Wir wollen nicht nachforschen, woher es kommt; ob es wahr ist, daß Rom selbst, müde und mürbe gemacht von den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, den geistlichen Oberhirten in Oesterreich nahe gelegt hat, sich mit den Gesetzen zu vertragen, oder ob die den Bischöfen sicherlich nicht unbekannt gebliebene Instruction des Ministers an die Länderchefs über Durchführung der Gesetze ihnen die absolute Ausichtslosigkeit jedes Widerstrebens klar vor die Augen gelegt hat. Gewiß ist, daß alle confessionellen Gesetze in voller Kraft sind und respectirt sind. Das ist eine zu bedeutsame Erfahrung, als daß eine Regierung sie übersehen könnte. Das Verlangen nach dem Ganzen, die Geltendmachung von Principien ist unbestreitbar die Devise der Presse; das schrittweise Vorgehen mit dem gesicherten Erfolge aber der Beweis der Regierungsfähigkeit eines Ministeriums. Die einzigen Vernichtungsschlachten sind in der Geschichte äußerst selten. Meist müssen viele Kämpfe gefochten, die Position einzeln erobert werden. Die liberale Partei hat wahrlich keine Ursache, den Kampf aufzugeben, weil er ein langwieriger ist.“

Das Concursverfahren in Ungarn.

Wie der „P. Lloyd“ mittheilt, stehen demnächst auch in Ungarn solche justizministerielle Verfügungen zu erwarten, welche berufen sind, einem argen Mißbrauche im Concursverfahren zu steuern. Das genannte Blatt sagt:

„Nicht selten geschieht es nemlich, daß ein großer Theil der Concursmassa, ja das ganze Massavermögen von der Massaverwaltung, zunächst dem Massacurator und dem Litiscurator als gute Beute betrachtet wird und zum Schaden des Gemeinschuldners wie der Concursgläubiger lediglich dazu dienen muß, gerade jene Personen zu bereichern, denen es in erster Reihe obliegt, die Interessen beider Parteien, die ja vermöge des Ausbruchs des Concurses solidarisch werden, gewissenhaft zu wahren. Ein solches pflichtwidriges Vorgehen jener Personen, denen vermöge ihrer amtlichen Stellung eine ganz

besondere Gewissenhaftigkeit obliegt, wird durch das ungarische Concursgesetz wesentlich begünstigt. Fürs erste sind die ungezählten Stadien, welche die Abwicklung des Concursprozesses einerseits und die Manipulation und Realisirung der Concursmassa andererseits durchlaufen müssen, ganz und gar geeignet, dem Massaverwalter und dem Massaverwalter das Materiale zu Speculationen, Verwaltungen und Verdienstrechnungen zu liefern, die im Laufe der Jahre, welche auch ein gewöhnlicher Concurs in Anspruch nimmt, eine horrend Höhe erreichen und nachgerade den besten Theil der Concursmassa erschöpfen müssen. Ferner stellt das zu Recht bestehende ungarische Concursgesetz die Bestimmung des Honorars der Massaverwaltung dem freien Uebereinkommen der Gläubiger und des Massacurators anheim. Daß nun letzterer, der aus der Wahl der Gläubigerversammlung hervorgegangen, ohnehin schon im vorhinein einen maßgebenden Einfluß auf die Majorität der Concursgläubiger haben muß, über eine Menge Mittel und Wege verfügen muß, um dieses Honorar auf Kosten der gemeinsamen Interessen zu einer bedeutenden Höhe hinaufzuschrauben, versteht sich ganz von selbst.“

Eines der meistangewendeten und wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bilden die „Strohmannen“, fingierte Gläubiger, die entweder durch die Ausstellung fictiver Schuldturkunden seitens des Creditars oder durch die Uebertragung der Appoints wirklicher Forderungen seitens jener Gläubiger, die sich in der Concursverwaltung einen dominierenden Einfluß wahren wollen, geschaffen werden.

Diese Strohmannen, beziehungsweise die hinter ihnen stehenden Personen, entscheiden in sehr vielen Fällen das ganze Schicksal der Concursmassa, d. h. die Befriedigung der Gläubiger und die Entlastung des Falliten. Sie wählen den Massaverwalter und den Ausschuß, sie bestimmen deren Entlohnungen, nach ihrem Votum wird dann in weiterer Consequenz die Manipulation und die Realisirung der Concursmassa eingerichtet und ihre Stimme ist bei der Feststellung der Liquidität der Forderungen, sowie bei einem etwaigen Arrangement des Gemeinschuldners mit seinen Gläubigern von eminentem Einflusse. Ihnen gegenüber sind die wirklichen Gläubiger, trotzdem ihre Forderungen oft auch quantitativ jene der ins Treffen geführten fingierten Gläubiger übertreffen, machtlos. Denn die Zahl der Stimmen allein entscheidet in den erwähnten wichtigen Fragen. Diese Stimmen werden aber, wie gesagt, nur zu häufig durch Strohmannen repräsentiert.

Die eingangs gedachte Verfügung will nun vorberhand einen dieser Uebelstände beseitigen: die Plünderung der Concursmassa durch gewissenlose Litis- und Massacuratoren mittelst des geschilderten Apparates der Strohmannen. Auch stehen, wie gemeldet, gerichtliche Untersuchungen aus Anlaß diesbezüglich vorgekommener ganz eclatanter Mißbräuche bevor. Hoffentlich werden diese Maßnahmen nicht vereinzelt bleiben, und wird der Justizminister es sich zur Aufgabe machen, noch manche andere besonders augenfällige Mißstände im Concursverfahren durch zweckmäßige Instructionen und Verordnungen zu beseitigen, soweit dies eben innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze thunlich ist. Und so wäre denn doch einige Aussicht vorhanden, daß noch vor der mittelst des neuen Concursgesetzes einzuführenden gründlichen Reform eine theilweise Verbesserung der betreffenden argen Zustände und die Beseitigung einiger schreiender Mißstände eintreten werde.“

Die Action der Bonapartisten

erfährt in einem französischen Provinzblatte nachstehende Beleuchtung:

„Die Bonapartisten bilden sich meistens ein, daß die Wiederherstellung des Kaiserreichs nur noch eine Frage der Zeit ist, und streiten sich schon um das Fell des zu erlegenden Wildes. Die Einen, die Jüngeren, wünschen, daß der kleine Artillerist von Wootwich unmittelbar an die Tradition vom 2. Jänner 1870 anknüpfe und also das liberal-constitutionelle System des Herrn Emil Olivier aufnehme; die Anderen, die Vertrauten der Ex-Kaiserin, empfehlen dagegen die Dictatur von 1852, dem unverlornen Cäsarismus. Diese letzteren finden zur Zeit das meiste Gehör; ihr Hauptgegner ist der Prinz Napoleon. Die Alt-Bonapartisten sind denn auch entschlossen, seine Wiederwahl für den Generalrath von Corsica aufs äußerste zu bekämpfen und ihm den Prinzen Karl Bonaparte als Candidaten gegenüberzustellen. Der Prinz, welcher hierin nur den ersten Act eines Complots erkennt, das darauf abzielt,

die Nachkommenschaft Hieronymus Bonapartes zum Vortheile der Linie Canino von der Thronfolge auszuschließen, ist nun im Besitze eines fast unbekannten Documents, welches er zur Vernichtung seiner Gegner demnächst an die Oeffentlichkeit bringen will.

Es ist dies das Facsimile eines bisher geheim gebliebenen Testaments Napoleons I., welches ganz von seiner eigenen Hand geschrieben ist. Dasselbe wäre einem Almosener des großen Kaisers, dem Abbé Vignati, anvertraut worden; dieser hätte es erst nach langen Jahren dem König Hieronymus mitgetheilt, welcher beim Anblick der ihm wohlbekannten Handschrift seines Bruders zu Thränen gerührt gewesen sei. Hieronymus und sein Sohn, der Prinz Napoleon, hatten das Manuscript einige Tage an sich behalten und ein getreues Facsimile davon fertigen lassen. Als später Napoleon III. den Thron bestiegen hatte, beeilte sich der Abbé Vignati, ihm das Testament zu übergeben, welches seitdem in den kaiserlichen Archiven verschwunden ist. Der Inhalt dieses letzten Willens soll nun folgender sein: Napoleon I. sieht darin den Fall des Erlöschens seiner directen Nachkommenschaft, den kinderlosen Tod des Königs von Rom, voraus und empfiehlt für diesen Fall seinen Erben, die Linie des Königs Ludwig von Holland vom Throne auszuschließen, unter dem Vorwande, daß der König Ludwig der Erste gewesen sei, welcher ihn im Unglück verlassen hätte, vielleicht auch, weil der leichtfertige Lebenswandel der Königin Hortense ihm für die reine Erhaltung der Race keine genügende Bürgschaft hat. Dieses Document will der Prinz Napoleon den Umtrieben seiner guten Freunde in Chislehurst entgegenstellen; die Uebereinstimmung des Facsimile mit der wohlbekannten Handschrift des Kaisers soll jeden Zweifel an der Echtheit der Urkunde ausschließen."

Von der brüsseler Konferenz.

(Fortsetzung.)

Sitzung vom 14. August. Baron Jomini: „Bei Beginn unserer Arbeiten faßten wir den Beschluß, daß Meinungsverschiedenheiten nicht in das Protokoll aufgenommen werden sollten. Jetzt, da wichtige und delicate Fragen auf der Tagesordnung stehen, würde es sich vielleicht empfehlen, von diesem Grundsatz abzugehen. Die Konferenz erläßt keine Gesetze, sondern pflegt nur Erhebungen, an deren Hand sich die Regierungen ein Urtheil bilden sollen. Unter diesen Umständen wird es nützlich sein, die verschiedenen Meinungsäußerungen zu Protokoll zu nehmen. Den Vertretern von Portugal, Belgien, Holland und der Schweiz gegenüber kann ich nur wiederholen, daß auch der russischen Regierung der Gedanke fern liegt, das geheiligte Recht der Vaterlands-Vertheidigung irgendwie einschränken zu wollen. Der leitende Gesichtspunkt meiner Regierung findet sich am besten in folgenden Sätzen eines belgischen Schriftstellers, des Herrn Rolin Jacquemyns, ausgedrückt: „Zu wünschen wäre, daß in Zukunft die freien Völker Ausdauer und Voraussicht genug hätten, um sich mit einer starken, auf der gleichen Theilnahme aller an der Vertheidigung des Vaterlandes beruhenden Heeresverfassung auszustatten. Es ist dies für sie nicht nur eine nationale, sondern auch eine Pflicht der Menschlichkeit; denn je mehr der Krieg beiderseits mit regelmäßigen und disciplinirten Truppen geführt wird, umso weniger wird die Menschheit zu leiden haben. Gewiß gibt es auch anderwärts, als unter der Uniform, Platz für die edelsten Gefinnungen und die heldenmüthigste Aufführung, und man

muß zugeben, daß unter den unglücklichen Bauern, welche nach dem Kriege erschossen worden sind, mehr als Einer nur einem instinctiven und beinahe unwiderstehlichen Gefühle von Localpatriotismus gehorcht hatte. Aber andererseits ist es nicht minder gewiß, daß ein solcher Widerstandskrieg gegen die fremde Invasion erstlich von geringer Wirkung sein und dann auf der einen Seite zum Banditenthum und seinen schlimmsten Ausschreitungen und auf der andern zur strengen Abnüdung führen mußte. Wir halten es mit dem Doctor Arnold für die strenge Pflicht jeder Regierung, einen solchen unregelmäßigen Krieg seitens der Bevölkerung nicht nur nicht aufzumuntern, sondern vielmehr sorgsam niederzuhalten und dem Feinde nur regelmäßige Truppen oder regelmäßig organisierte Mannschaften unter der Führung berufener Offiziere, welche die Gesetze der Menschlichkeit zu beobachten wissen, entgegenzustellen. Die sogenannten patriotischen Aufstände und Erhebungen, mit welchen eine ganze Bevölkerung die eindringende Armee zu belästigen sucht, sollten stets als ein Hilfsmittel von geringer und zweifelhafter Wirkung, aber sicherer Grausamkeit und als die ärgste Verschlimmerung der Kriegseiden verurtheilt werden."

Auf der Tagesordnung steht Artikel 9 des zweiten Kapitels des ersten Abschnittes, welcher also lautet: Die Rechte der Kriegführenden stehen nicht nur der Armee, sondern auch den Milizen und Freiwilligencorps in folgenden Fällen zu: 1. Wenn sie eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person an ihrer Spitze haben und selbst unter dem allgemeinen Commando stehen; 2. wenn sie ein von weitem erkennbares äußeres Abzeichen haben; 3. wenn sie vor aller Augen Waffen tragen; 4. wenn sie sich in ihren Operationen den Gesetzen, Gebräuchen und Verfahrensarten des Krieges fügen. Die bewaffneten Banden, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, haben nicht die Rechte von Kriegführenden; sie werden nicht als regelmäßige Feinde angesehen und verfallen, wenn sie gefangen werden, der gerichtlichen Verfolgung.

General Arnandea (Frankreich) fürchtet, daß eine zu strenge Reglementierung über das Ziel hinaus-schieße. Die Kriegführenden würden dann gezwungen sein, die Vorschriften zu übertreten und die Repressalien würden dann statt der Ausnahme die Regel werden.

General v. Leer (zweiter Vertreter Rußlands) kann diese Besorgnisse nicht theilen. Selbst wenn die Vorschriften nur schwer einzuhalten wären, bliebe es noch immer ein verdienstliches Werk der Konferenz, Grundsätze aufzustellen, über welche man allseits einig wäre.

Baron Jomini macht, um alle Bedenken zu beschwichtigen, den Vorschlag, den letzten Satz: „Die bewaffneten Banden u. s. w." zu streichen. Dies wird angenommen.

Oberst Lanza (Italien): Gegen die vier Bedingungen des Artikels wäre noch einzuwenden, daß jedenfalls die Rechtswohltthat des Artikels 45 aufrecht erhalten bleiben muß, wonach die Bevölkerung einer noch nicht occupierten Gegend, welche zur Vertheidigung des Landesbodens die Waffen ergreift, als kriegsführend und eintretendfalls als kriegsgefangen zu behandeln ist.

General v. Leer: Die vier Bedingungen müssen gleichwohl eintreffen.

Oberst Staaff (Schweden): Der norwegische Landsturm z. B. würde ohne Zweifel die Bedingungen 1, 3 und 4 erfüllen, aber da er keine Uniform trägt, könnte meine Regierung die Bedingung 2 vielleicht nicht annehmen.

Jomini und Leer: Es handelt sich nicht gerade um eine Uniform, sondern nur um ein äußeres Abzeichen, welches den Patrioten vom Räuber unterscheidet.

General Voigts-Rheze: Ich will in dieser wichtigen Frage meine ganze Ansicht offen aussprechen. In den großen europäischen Staaten, wie Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland herrscht die allgemeine Wehrpflicht. In Deutschland insbesondere gibt es zwei bis drei Millionen über das Land zerstreute alte Soldaten, welche an einer Massenerhebung theilnehmen würden. An die Disciplin gewöhnt, würden sie unter einem berufenen Führer dem Lande nützlich sein können. Wie aber, wenn solche Massen aller Organisation und Zucht entbehren? In diesem Falle würde der sogenannte Landsturm sich bald gegen die Einwohner kehren und in Räuberei ausarten. Darum sind die Erfordernisse des Artikels 9 nothwendig. Es genügt nicht, daß ein ehemaliger Militär oder sonst eine Person von Ansehen, wie z. B. der Maire, an der Spitze der Mannschaften steht; diese müssen auch ein äußeres Abzeichen tragen, sei es nur ein Kreuz, eine Armbinde oder dergleichen. Während des Friedens muß die Landesvertheidigung organisiert werden. Da könnte man also etwa eine Stadt in zehn oder fünfzehn Quartiere zerlegen, die im Falle einer Massenerhebung unter der Führung eines Offiziers zusammen-treten müßten. Das wäre etwas anderes, als wenn es dem ersten besten gestattet wäre, die Bevölkerungen aufzubieten. Die Massenerhebung an sich ist etwas berechtigtes und bisweilen nothwendiges; nur muß sie organisiert sein und nicht der Räuberei Thür und Thor öffnen.

Jomini, Leer und Hammer (Schweiz) schließen sich diesen Ausführungen an, begreifen Arnandea (Frankreich), sobald nur der letzte Satz des Artikels 9 gestrichen sei. Nach der französischen Heeresverfassung, sagt er, gehören ohnedies alle Streitkräfte des Landes der Armee an und unterliegen ihren Befehlen.

General v. Schönfeld (Oesterreich) äußert Bedenken gegen die erste Bedingung, wonach die Freiwilligencorps unter dem allgemeinen Commando stehen sollen; der Landsturm, sagt er, hat seiner Natur nach einen vorwiegend localen Wirkungsbereich.

Herzog von Tetuan: Für Spanien treffen die Ausführungen des Herrn v. Voigts-Rheze nicht überall zu. Die Uebersieferungen und geographischen Bedingungen des Landes sowie der Charakter der Einwohner bringen es dort mit sich, daß alle Welt sich erhebt, wenn das Vaterland bedroht ist, ohne danach zu fragen, welchen Gefahren man sich aussetzt.

Oberst Hammer macht ähnliche Bemerkungen für die Schweiz. Die Massenerhebung gegen den eindringenden Feind sei dort etwas so selbstverständliches, daß kein Schweizer zugeben könnte, dieselbe mit Straßenraub auf gleiche Stufe zu stellen. Die schweizer Regierung würde gern darauf hinwirken, daß die bewaffneten Massen ein äußeres Abzeichen trügen; wenn aber die Massen sich plötzlich und aus eigenem Antriebe erheben, wird es vielleicht schwer sein, diese Bedingung immer einzuhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. September.

Der „Pester Lloyd“ bringt einen Situationsartikel, in welchem er auf die erfreuliche Thatsache hinweist,

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Der Brief aber enthielt folgende Zeilen:

„Signora!

Sie werden vergeben, daß ich Ihrer gütigen Einladung nicht zu folgen vermag. Ich leugne nicht, daß Sie meinem Herzen theuer waren, meine Schwäche war der Beweis meiner Leidenschaft. Diese konnte aber nur so lange währen, bis ich meine Kraft wieder fand. Ich habe erkannt, daß Sie mit einem Herzen spielten, was ganz Ihr eigen war — ich habe erkannt, daß ich mein Glück auf Grundsätze, aber nicht auf Raunen bauen muß. Ich bin Ihnen unter allen Verhältnissen treu geblieben; Sie aber haben diese Treue weder gewürdigt, noch erwidert. Doch danke ich Ihnen den Zufall, der mich ein lange gesuchtes Glück finden ließ, und deshalb bleibe ich ewig Ihr warmer Freund. In dem Augenblicke, wo Sie diese Zeilen lesen, bin ich bereits außer dem Weichbilde dieser Stadt. Heute ward mir die Gewißheit, daß mich ein edles weibliches Wesen liebe, und diese Erfahrung verführt mich mit Ihnen, mit meinem Herzen, mit der Welt. Theresina Ferrari wurde heute meine Braut, ich kehre mit ihr auf meine Güter zurück, wo sie, von allen ihren bisherigen Verhältnissen zurückgezogen, an der Seite eines Gatten leben wird, der sie so glücklich zu machen bemüht sein soll, als er es selbst durch ihre Liebe geworden. Nehmen Sie meinen herz-

lichsten Wunsch, daß sie einst, wenn es Ihr Herz erlaubt, ebenso glücklich werden mögen, als es der ist, der sich hier mit aller Achtung unterzeichnet

Astolfi."

Rosa warf sich auf das Sopha hin und ließ ihren Zorn in Thränen dahinströmen. Da trat Paolo ein. Er mußte bereits wissen, was geschehen war, denn er brach in einen wilden Strom von Flüchen aus. Rosa sprang auf, und zwischen beiden, welche den Zeugen vergiffen hatten, entspann sich eine widrige Scene. Da das heftige Gespräch italienisch geführt ward, so verstand Fritz es nur theilweise, aber diese einzelnen Theile gaben ihm über den Hergang ein dunkles Licht. Er erstaunte darüber, wie Rosa sich so plötzlich verwandelt. Kaum erkannte er sie. Wie in den Märchen die Feen zu weilen Augenblicke haben, wo sie dem Fluche ihres Schicksals folgend, das sie beherrscht, sich in irgend ein Wesen umwandeln, das einen scharfen Gegensatz zu ihren Reizen bildet, und als welches sie es vermeiden dem Geliebten sichtbar zu werden, weil gewöhnlich ihre Bezauberung ihn entzaubert — so war auch Rosa in diesem Augenblicke einer solchen Bezauberung unterworfen, die allen Reiz, alle Anmuth von ihrem Wesen abstreifte und sie dem unberufenen Zeugen in ihrer Blöße enthüllte.

Paolo und Rosa überhäuften sich mit Vorwürfen und gaben sich gegenseitig die Schuld ihrer getäuschten Erwartung. Die stillen Mäusen des traulichen Zimmers flüchteten zitternd und schamroth aus dem entweihten Heiligthume, und als hätte eine milde Gottheit mit der in dunklem Wahne besangenen Seele Fritzens Mitleid gefunden, und ihn zu dieser Scene berufen, zog ein Hauch der Genesung in sein wundes, gebrochenes Herz.

Ohne bemerkt zu werden, ging er leise von dannen, beschämt über seine Verblendung. Aber dennoch zog eine rührende Trauer in seine Brust, wenn er bedachte, wie der schönste Tempel der Gottheit — der Mensch — sich selbst so oft durch seine Leidenschaften entweiche und den göttlichen Strahl zerstöre, der aus dem Himmel herab den Widerschein Gottes in die reine Seele des Menschen wirft. So wie die Schleier vor seinen Blicken gefallen, so riß er daheim die Schleier herab von dem Bilde Seraphinens, welche er, als sollte sie sein wirres Treiben nicht sehen, über ihre milden freundlichen Züge geworfen. Er stand lange vor dem Bilde, das ihn wehmüthig, dabei doch wohlwollend zu betrachten schien bis seine Augen sich trübten und verschwammen in Thränen.

Da öffnete sich die Thür und Wiesel trat ein. Fritz warf sich an des Freundes Brust und rief schmerzlich: „O, ich bin ein böser Mensch!"

Es war wahrhaft rührend zu sehen, wie hier das ganze Antlitz Wiesel's einen andern Ausdruck gewann, als den, welchen man daran gewohnt war. Er war, als ob die Theilnahme, das Mitleid, seine Züge ver-schönte und verklärte, alle Ironie und der Zug des Hohnes, der ihm eigen war, verschwand, und Ruhe und Klarheit thronte auf der faltenfreien Stirne.

„Kein böser Mensch bist du, mein Fritz," sprach jetzt Wiesel mit mildem Tone, „aber ein schwacher, wie wir es doch alle sind. — Wohl dem, der seine Schwächen erkennt, und sich für sündiger hält, als er ist, er wandelt auf dem Wege des Rechtes. — So mußte es kommen, wie ich glaube, daß es gekommen ist, und wie ich es wünschte. Der Geist der Verblendung hat deine jugendlichen Sinne umstrickt, und der Verstand ging

daß Oesterreich unter der Herrschaft der Verfassung sich zusehends politisch und wirtschaftlich consolidire und daß dem Reime, dem die Aufgabe zuteil wurde, die Zustände in Cisleithanien zu festigen und weiter zu entwickeln, trotz der Schwierigkeit dieser Aufgabe auch nicht ein Misserfolg zum Vorwurf gemacht werden könne. In sprechendster Weise gebe sich diese Sachlage auch kund durch die sichtbare Erstarkung der Anhänger der Verfassung sowohl im Parlamente, als auch im Volke.

Ueber die Grenzverletzungen und Excesse, die von rumänischer Seite neuerdings auf ungarischem Gebiet verübt wurden, erhält der „P. Lloyd“ die Mittheilung, daß auch die amtlichen Erhebungen die Richtigkeit des Sachverhaltes im großen und ganzen bestätigen. Auf Grundlage dieser Daten hat nun das gemeinsame Ministerium des Aeußern bereits die nachdrücklichste Reclamation an die fürstliche Regierung gerichtet, volle Genugthuung und Entschädigung für die Betroffenen, strenge Ahnung der Schuldtragenden und namentlich des rumänischen Hauptmannes V. begehrt und durch die Erlassung von Anordnungen hingewirkt, welche die Wiederholung ähnlicher Szenen hintanhaltend.

Nach einer Meldung der „Nationalzeitung“ ist es fest beschlossen, daß die Reichsjustizgesetze dem deutschen Reichstage zusammen vorgelegt werden. Zu diesem Behufe werde auch der Entwurf der Concursordnung durch den Bundesrath in nächster Zeit festgestellt werden.

Den „Dresdener Nachrichten“ zufolge dürfte der sächsische Landtag am 21. September d. J. einberufen werden. Derselbe wird nicht länger als etwa drei Wochen zu tagen haben, da die noch restierenden Steuerreformen keine Schwierigkeit bei den Verhandlungen voraussetzen lassen.

Die schwedisch-norwegische Regierung hat sich bereit erklärt, mit dem deutschen Reiche einen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abzuschließen.

Die amtliche „Gaceta“ meldet, daß Zabala sechs carlistische Bataillone aus dem Dorfe Lupo bei Miranda in die Flucht geschlagen hat, wobei die Carlsten bedeutende Verluste an Todten und Verwundeten erlitten. — Eine Depesche aus carlistischer Quelle meldet: Ein Ausfall der Garnison vor Bilbao wurde zurückgeworfen. Eine Schaar Carabiniers ist zu den Carlsten übergegangen. Tristany hat die zum Entsatz Puycerdas heranrückende Truppendivision zurückgedrängt. — Wie versichert wird, sollen die Carlsten ihre Todten in einem Gebäude in der Umgebung von Puycerda verbrannt haben. Die Carlsten unterbrechen die Eisenbahn zwischen Ripoll und Puycerda; dieselben sollen zwischen Ripoll und Ribas große Verluste erlitten haben. Sie bereiten sich zum Abzuge vor, es ist aber möglich, daß sie in der Nacht zurückkehren, um einen neuen Ueberfall zu versuchen. — Die Sachlage im Norden und Osten Spaniens hat die portugiesische Regierung zur Verdopplung ihrer Wachsamkeit an den Grenzen veranlaßt.

Aus Athen wird gemeldet, daß die Kammer in den ersten Tagen des September wieder zusammentreten solle; ihr erstes Geschäft werden die Wahlprüfungen sein, die heuer längere Zeit in Anspruch nehmen werden, da viele Wahlproteste eingelaufen sind.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalia Nachrichten.) Se. Ex. der kais. österreichische Botschafter Graf Beust hat sich mit Urlaub

auf zwei Monate von London nach Sachsen begeben und wird während seiner Abwesenheit der Botschafter Graf v. Wolkenstein die Leitung der Geschäfte übernehmen. — Graf Jarnac wurde zum französischen Botschafter in London ernannt.

— (Ein Hofrath in der Klemme.) Aus Austerlitz wird unterm 27. d. M. gemeldet: „Man ist in diesem Orte schon so gewohnt, mit Cavalieren, Ministern, Hofräthen etc. zu verkehren, daß sich der Eingeborne unter denselben wie unter Seinesgleichen fühlt. Als vor einigen Tagen Hofrath Fischer in der sogenannten „Lanigrube“, einer höher gelegenen Alpenhütte am Grundsee übernachtete, wurde er am frühen Morgen von einem auf seine Almbierne eifersüchtigen Bauernburschen attackiert und auf unanständige Weise ins Freie befördert. Hofrath Fischer fand jedoch an der hübschen Sennerin eine Räucherin, da sie den Attentäter mit Ohrfeigen regulierte und denselben zwang, dem „gütigen Herrn“ auf den Knien die Unbill abzubitten.“

— (Wiener Männergesangsverein.) „Fanzulla“ schreibt über den Besuch des „Wiener Gesangsvereins“ in Venedig: „Der Eindruck, welchen die Wiener Sänger von der Aufnahme bei den Venezianern erhielten, war der beste, und man darf sagen, ohne einen Widerspruch zu befürchten, daß auch uns dieser Besuch äußerst angenehm war, da derselbe dazu dient, jede Spur alter Feindschaft auszulöschen. Venedig glaubt, indem es den Wienern eine gute Aufnahme bereitet, auch dem Wunsche der anderen Städte Italiens entsprochen zu haben, welche alle eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates fühlen für den Jubel, womit dieselbe im vorigen Jahre unseren König aufgenommen hat.“

— (Erdbeben.) Portorico wurde, wie ein Telegramm aus Jamaica meldet, am 26. August früh von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht. Die Stöße erstreckten sich über eine Zeit von zwei Minuten, während welcher die Häuser hin- und her schwankten und die Bewohner in größter Verwirrung ins Freie liefen. Der Schaden ist noch nicht festgestellt, ist aber beträchtlich.

Locales.

Gegen Thierquälerei.

Wir ergriffen bereits zu wiederholten malen das Wort, um auch in Kraia das Terrain für eine ersprießliche Thätigkeit des Thierschutzvereines empfänglich zu machen. Wir vernahmen Stimmen, die es lieber sehen würden, wenn wir für Gründung eines Vereines gegen Menscheninsbesondere Lehrlingen-Quälerei plaidieren möchten; es wurden sogar in Kreisen, denen Götinn „Justitia“ Schwert und Wage anvertraut hat, Stimmen laut, welche die Gründung eines neuen Mönchs- und Nonnenlosters in unsern Mauern mit größerer Theilnahme begrüßen würden, als jene eines Thierschutzvereines; aber, wir wollen auch heute das Wort für den Thierschutz ergreifen, denn „Thiere schützen heißt Menschen nützen.“

In der „Marburger Zeitung“ erhebt sich ein mit „F. T.“ signierter Anwalt, der in das Wesen des Thierschutzes tiefer eingeht. Wir reproducieren die Kundgebung dieser beachtungswürdigen Stimme in folgendem:

„Mit der zunehmenden Beachtung der Thierquälerei ist ein großer Schritt vorwärts gethan auf dem Wege der Civilisation und der Charakterbildung; nur unterlasse man auch hier jede Halbheit, die darin liegt, daß man das Einschreiten gegen Thierquälerei von der beschränkten Voraussetzung des „öffentlichen Aergernisses“ abhängig macht? Was aber ist öffentliches Aergernis? — Bei der gegenwärtig noch herrschenden Gleichgültigkeit steht die große Masse die Tortur der Kälbertransporte — steht das fürch-

terliche Zuschlagen auf Bugthiere, welche die übermäßige Last nicht vorwärts bringen — steht die Qual der auf dem Marktplatz mehr als halbe Tage in Hitze und Kälte unter der Kummerschwere stehenden Pferde — steht die zahllosen wuchtigen Kummerschläge, unter welchen diese Thiere ihre Nahrung mühsam aufraffen — steht die wunden Flanken derselben und die wunden Hälse der Zugochsen — steht Hühner, die weit hergebracht, in Käfigen bis zur starren Unbeweglichkeit derart zusammengepreßt sind, daß man das Ganze für irgend ein vielköpfiges Thier halten möchte — steht, wie die mit der Eisenbahn und auch aus der Umgebung gebrachten, in großen, neßbedeckten Körben hoch aufgetürmten Hühner sich gegenseitig erdrücken, die überlebenden dann bis zum Verlaufe des anderen Tages, auch 48 Stunden lang die Qual von Hunger und Durst leiden, um uns als plötzlich abgemagerte Thiere zu hohem Preise verkauft zu werden, die wir dann durch vieltägige Fütterung zu unserer Nahrung vorbereiten müssen — steht die edelhaft stinkenden Käfige der Singvögel, wo der arme Sänger stets in tiefem Unrath sich bewegt und aus schmutzigen Gefäßen Futter und Trank sich holt.

Fällt ein junger Vogel vom Baume, so wird er nicht in das Nest gelegt oder auf einen Ast gesetzt, von wo aus derselbe sich leicht in das Nest empor arbeiten könnte, nein, die Dummheit steckt den Vogel triumphierend in die Tasche. Warum verfolgen wir die auf unseren Dachböden nistenden Vögel, welche das Bischen Gastfreundschaft durch ihren Nutzen tausendfach vergelten? Warum sperren wir die heimischen Insectenfresser, Nachtigallen, Stäure, Weisen in Käfige? Wie verträgt sich das Marterwerk des Geflügelstopfens mit dem weichen Gemüthe des zarten Geschlechtes, welches Stoppfen nebenbei gesagt, doch nur Bildung eines ungesunden Fettes zur Folge hat?

Wer ahnt die vielen Verwundungen und Blutungen der Pferde infolge unpassender Trensen- und Stangengebisse? — Wer hat eine Ahnung von den Productionen der Ziegel- oder Steinfabriken beim Passieren eines Hügels? —

Könnte die Sicherheitsbehörde, könnten Leute von Gefühl und Herz Zeuge sein der Vorgänge, sie würden von Grauen erfaßt werden beim Anblicke, wessen bestialische Charaktere fähig sind.

Wüßten die Leute den Schaden zu ermessen, den sie durch ihren Unverstand und Nothheit der Gesellschaft zufügen, unter Bewußtseinsbissen müßten sie erschrecken vor der eigenen Unthat.

Menschen aller Stände, jeder Berufsclasse, beiderlei Geschlechtes, lassen ohne jede Noth, ohne ein Wort des Mitleides oder Abwehr dies Elend ganz gemüthlich an sich vorbeiziehen. Wie kann man da noch von einem „öffentlichen Aergernisse“ reden und es zur Bedingung des Einschreitens machen? — Der unglücklichen Wahl dieses Bedingungswortes verdanken die Thiere weit über die Hälfte ihrer Qualen. Erst muß das Gefühl geweckt werden durch befürchtliche Feststellung alles dessen, was als Thierquälerei aufzufassen und mit Strafandrohung strenge zu verbieten sei. Dies wird erreicht nur durch Zuziehung überall vorfindlicher Männer, deren rege Beobachtung die vielartigen Leiden der Thiere kennt. Die aus diesen Berathungen hervorgehenden Bestimmungen sind dann mit allen disponiblen Mitteln: Ranzel, Schule, Ortsbehörde, Vereine, Wanderversammlungen allem Volke zur Beachtung zu verkünden.

Warum erst von den Erfolgen der Schule künftige Besserung erwarten, wo schon die Gegenwart vieles ordnen kann? Oder wollen wir der Zukunft ein solches Verwächtnis hinterlassen — ihr auch hierin die Gutmachung unserer Unterlassungssünden aufblinden? Was nützt z. B. den Kälbern die Bestrafung des Schuldigen nach der That bei Ankunft in der Stadt, wo nach ausgestandener Tortur halbtoth angelangt, sie nicht etwa vorher losgebunden, sondern in schmerzhaftester Weise vom Wagen gehoben, wie ein Sack auf den Boden geworfen und ohne vorheriger Labung und Erholung augenblicklich, also noch im kranken Zustande geschlachtet werden? Bei unparteiischer Vergleichen der gefesselten mit den frei zugeführten Kälbern wird jeder Mensch, abwendend sich von dem Edel, ausrufen: „unter keiner Bedingung und bei keinem Thiere soll das Fesseln mehr gestattet sein!“ Die sogenannte leichte Fesselung gilt nur dem Gedankenlosen als entschuldigbar, der nicht begreift, daß ein gebundenes liegendes Thier unter stundenlangem Rütteln in Hitze, Kälte und Ducht infolge der Betäubung und Lähmung auch nach Abnahme der Fesseln wie leblos da liegt, sich nicht selbst erheben kann, mithin krank ist, gerade so, wie es einem solcher Henkexprocedur unterworfenen Menschen erginge, an dessen schwerem Krantsein gewiß niemand zweifeln würde. Unterdrücken wir den landläufigen Vorwurf, die Polizei sehe lieber nach der entgegengesetzten Seite. Auch hier in Marburg dämmert es schon zum Besseren; mit freudiger Genugthuung sieht man das redliche Einschreiten auch unserer Polizei.

Die energische Befolgung der Thierquälerei findet in vielfacher Beziehung ihre Begründung, davon hier nur der doppelte Gewinn eines gesünderen Fleisches und Hebung der Humanität erwähnt sei. Letzterer Punkt ist angesichts der an Leben und Eigenthum notorisch und bedrohenden Unsicherheit besonders wichtig. Wer die Thiere schont, verlegt auch nicht die Rechte des Menschen, wogegen Nothheit gegen Thiere sich sehr bald auch wider Menschen kehrt.

Wüßten diese Darstellungen in den Herzen aller wiederzukeimen als Mahnung: freudig und mit dem Eifer statutenmäßiger Pflichterfüllung sich zu schaaren um einen hochverdienten, durch das Protectorat eines Prinzen des kaiserlichen Hauses ausgezeichneten vaterländischen Verein! Ver-

in den Fluten unter, die von deinem Herzen zu ihm emporstiegen. Es ist traurig, daß man dann nur liebt, wenn man keine Erfahrung hat und nicht mehr lieben kann, wenn die Erfahrung gekommen. So aber schiffst man in der Jugend auf einem trägerischen Meere der Empfindungen — und der Compaß mangelt uns. Wir richten uns nur nach den Sternen, wie die ersten Schiffer; aber auch diese Sterne wanken und wandern, denn es sind die Augen der Geliebten. Jetzt mein Lieber, wo du weinend in meinen Armen liegst, wo die Erkenntnis mit ihrer metallenen Hand an deine Brust schlug, bis sie den Stahl der Verblendung durchbrach und dein Herz offen lag, jetzt wirst du auch dem Worte des Freundes empfänglich sein, das früher ungehört verrauscht wäre in den Winden. Ich habe dein Treiben gesehen — so wie das ihre — sie war leicht durchzuschauen, doch nur einem Auge, das zwanzig Jahre länger offen steht als das deine, und sich unter weiblichen Wesen dieser Art, die in unserem Stande nie aussterben, umgesehen, unberührt von dem Zauberstabe solcher Feen. Rathen konnte ich dir nicht, du hättest mir nicht geglaubt und meine wohlmeinende Freundschaft zuletzt noch Eifersucht getauft. Aber getrauert habe ich im stillen ob deiner Verblendung, auf dein besseres Selbst gebaut und mich in dir nicht betrogen. Laß diese letzte Zeit deine Lehrjahre gewesen sein, die jeder in der Welt bestehen muß, der Geist, Seele und Gemüth hat. Nur der träge Maschinemann rollt den Faden seines Lebens gleichmäßig ab, rechnet alle Schritte zusammen, die er bedächtig gethan, und eine Null ist die Summe seines Lebens, und diese Null ist er selbst. Stürme muß es geben — in den Wolken, im Meere und in den Herzen. Du hast

Seraphinen nie reiner, inniger geliebt als in dem Augenblicke, wo du reuig zu ihr zurückkehrst. Die Thräne, die du bei ihrem Bilde jetzt gewieint, war ein Dankopfer, das ein Schiffbrüchiger dem Himmel bringt, der sich aus der Flut auf ein blühendes, freundliches Eiland gerettet sieht, das seine sonnigen Thäler vor ihm aufthut, seine Paine, seine Blüten und Blumen. Deine wilde Reigung zu Rosa bleibe der dunkle Hintergrund, auf dem das Gemälde deines heiteren, künftigen Lebens sich erhebe. Dein Herz hat ausgegohren, und nun ströme das reine, lautere Gold durch deine Seele und begeistere sie zum Guten.“

„Wie, du kennst Seraphinen?“

„Glaubst du, weil ich bloß auf der Oberfläche des Lebens zu schwimmen scheine, ich könnte nicht auch in dessen Tiefen niedertauchen? Es gibt Augenblicke, wo selbst der prosaische Mensch zum Dichter wird, ohne es zu wissen, warum soll ich nicht auch Momente haben, wo ich über dem gewöhnlichen Leben stehe und von oben herab es betrachte? — Da man von hohen Punkten aus leicht in ferne Lande schaut, so habe ich wohl auch Seraphinen einsam und trauernd auf ihrem Nebenhügel entdecken können.“

„Zu ihr — zu ihr — zu ihren Füßen — sie muß — sie wird mir vergeben —“

„Halt, halt — keine Szene aus einem isländischen Schauspiel, laß nur die Fortuna walten, sie wird dir eine schöne Zukunft bringen — das Fatum wir dir wohl — es ist dir freundlich gesinnt — denn unter uns, ich selbst bin dein Fatum.“

Wiesel ging.

(Fortsetzung folgt.)

Schmückt doch auch der König von Italien es nicht, dem Thierschutzverein in Rom anzugehören, und wir wollen dieser so wichtigen Institution fernbleiben, wollen ihr unsere Theilnahme versagen und uns dadurch einen unseren Humanitätsfuss höchst verdächtigenden Stempel aufdrücken?!"

— (Der Herr Regierungsleiter k. k. Hofrath v. Ritter v. Widmann) lehrte mit dem heutigen wiener Schnellzuge wieder nach Laibach zurück.

— (Schulpfennig.) Bei der am 30. August l. J. in den Restaurationslocalitäten des „Hotel Europa“ stattgefundenen Abendunterhaltung ist der namhafte Betrag von 51 fl. 69 kr. für den krainischen Schulpfennig eingegangen.

— (Der Casinogarten) prangte gestern abends wieder einmal in lebendigen, heiteren Farben. Es hielt wieder einmal Leben Einzug in jene Räume, in denen wir so viele angenehme Stunden verlebte! Mehr als tausend Gäste fanden sich ein, um die meisterhaft eingezeichnete Regimentskapelle Freiherr v. Hartung zu hören. Die gerundet wie aus einem Guß stehenden ersten Piecen, der mit imposanter Kraft aufgeführte Fackeltanz von Meyerbeer, die mit Feuer gespielten Strauss'schen Tanzstücke elektrisirten die Gesellschaft. Unter hebelnden Motiven schlürft sich Rosler's Serfentast in ungezählter Quantität; selbst der in neuester Zeit in Farbe und Güte veränderte „Unterkrainer“ wird während eines amüsanten Potpourris zum Reitar. Die Kapelle Hartung vollzog auch einen weiteren Paragraph der Ausgleichs-Fundamentalarartikel; wir sahen Deutsche und Slovenen bei einem Tische recht vergnügt beisammen sitzen. Wir hoffen auf mehrere derlei angenehme Abende.

— (Dem Thierschutzverein, Filiale Laibach,) sind im Verlaufe des Monats August als Mitglieder beigetreten 1. die Herren: Johann Brosch, und Johann Döberleth, Magazinschef der Südbahn; V. Fischer, Handelsmann; Anton Klein, Buchdrucker; Josef Krizaj, Geschäftsmann; Anton Krenner, Handelsmann; Franz Levlitz, k. k. Bibliotheksscriptor; Ludwig Brannseitz, Oberconductor der Südbahn; Franz Peterza, Realitätenbesitzer und Bau-Unternehmer; Johann Reil, Ausbildebeamte; Josef Regali, Hausbesitzer und Tischlermeister; Johann Schingl, k. k. Militär-Kapellmeister; Mathias Schreiner, Glaser und Hausbesitzer; Franz Strohal, k. k. Evidenzhaltungsgeometer; Hugo Schubert, Fabrikbeamte; Jakob Stopertal, Magazinschef der Südbahn; V. Vacano, k. k. Cat.-Mappen-Archivar. 2. Die Damen: Fräulein Mathilde Sch, Genre-Malerin; Frau Emilie Schmiedl, Privatiergattin; sämmtlich in Laibach. — Weitere Beitrittserklärungen übernimmt auch das Comptoir der „Laib. Stg.“ (Stiermallee) und das Annoncenbureau (Fürstehof 206).

— (Fleischtarif pro September.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.; von Kühen und Ziegen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 23 und resp. 19 kr.

— (Eine warme Quelle) wurde in Buča bei Arch, Bezirk Gurktal, aufgefunden. Der Eigentümer des Grundstücks wird sicher nicht säumen, diese Quelle einer näheren Untersuchung unterziehen zu lassen.

— (An der wiener Hochschule für Bodenkultur) beginnt der Wintersemester 1874/75 anfangs Oktober. Vorgeordnet werden: 1. Naturwissenschaften. 2. Nationalökonomie und Rechtswissenschaft. 3. Fachwissenschaften; nebstdem finden praktische Uebungen statt und wird auch Unterricht in der französischen und englischen Sprache erteilt. An dieser Anstalt lehren die Professoren: Dr. Pöcher, Dr. Hann, Dr. Böller, Dr. Kornhuber, Dr. Wildens, Dr. Neumann, Dr. Duden, Dr. Marchet, Dr. Lentner, Dr. Perels, Haberlandt, Dr. Deurer, Dr. Bruckmüller, Doderer, Dr. v. Seckendorf, Schwachhöfer, Fede, P. Thomerz.

— (Vom deutschen und österreichischen Alpenvereine.) Die Generalversammlung zu Rempten in Baiern hat beschlossen, das Edelweiß als Schutzzeichen für diese Alpenpflanze, welche bei dem gegenwärtigen massenhaften Gebrauche auszusterben droht, auszuschießen. Die Debatte über diesen Gegenstand dauerte kurz und der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Alpenvereins-Mitglieder werden in Zukunft weder auf den Hüten noch in den Knopfbüchern Edelweiß tragen, sondern sich

einer imitierten Edelweißblume aus Bronze als Abzeichen bedienen. Weiter beschloß die Versammlung, daß ein Beitrag von 3000 fl. für Wegherstellungen und Hüttenbauten in den tiroler Alpen verwendet werde. Die nächste Generalversammlung wird in Innsbruck stattfinden; als Vorort bleibt vorläufig Frankfurt a. M. — Die Generalversammlung in Rempten war von Oesterreichern (Krain mittelst Vollmachten vertreten), Baiern und Preußen besucht. Die Leitung übernahm Dr. Petersen. Ein von der kistenländischen Section ausgegebenes, humoristisch und in Versen verfaßtes Schriftchen errang großen Beifall.

— (Für Turner) Beim Abschluß des zweiten deutsch-österreichischen Kreisturnfestes in Graz ergab sich, daß die Einnahmen 6905 fl. 55 kr., die Ausgaben 4407 Gulden 62 kr. betrugen, wovon sich ein Ueberschuß von 2497 fl. 93 kr. ergeben würde. Hievon sind aber noch folgende Ausgaben zu bestreiten: für das Wohnungs-Comité 217 fl., für das Wirtschafts-Comité 320 fl., an Drucksorten-Rechnung 105 fl., Rechnung an Herrn Karl Ohmeyer 300 fl., im ganzen also 942 fl. Als definitiver Ueberschuß, über dessen Verwendung der Festauschuß beschließen wird, kann die Summe von 1500 Gulden angenommen werden.

— (Aus der Theaterwelt.) In der nächsten Saison werden am Stadttheater zu Olmütz nachgenannte uns wohlbekannte Bühnenkräfte thätig sein, namentlich die Herren: Schlumetzky (seriöser und Buffo-Vaß), Duccensi (lyrischer und Heldentenor); die Fräulein: Erlesbeck (Collocaturfängerin und Soubrette) und Soloway (erste jugendliche, naive und muntere Liebhaberin). Ueber unsere Bühne beobachten Herr Director Kofly und die Sachse'sche Theaterzeitung ein geheimnisvolles Stillschweigen.

— (Stechbrieflich verfolgt werden): Julie Korofschitsch aus Köflach, 24 bis 25 Jahre alt, Magd, wegen Diebstahl; Johann Weiss aus Semoda, Bezirk Wippach, 27 Jahre alt, Maschinenkloster, wegen Betrug und Vincenz Zergane auch Morbin aus Gerloise, Bezirk Mützing, 30 Jahre alt, wegen Diebstahl.

— („Neue Illustrierte Zeitung“ Nr. 35) enthält: Illustrationen: Franz Pulszky. — Die Theinkirche in Prag. — Die Kaiser Franz-Josephsbrücke bei Wien. (Nach der Natur gezeichnet von J. J. Kirchner.) — Ein guter Trunk. (Nach einem Gemälde von Eduard Grünner.) — Burg Kunkelstein. — Kurzhaarige St. Bernhards-Hunde. — Josefine Bazaine. — Texte: — Franz Pulszky. — Sommerbriefe aus Steiermark. — Ein guter Trunk. — Josefine Bazaine. — Die Kaiser Franz-Josephsbrücke bei Wien. — Burg Kunkelstein. — Kurzhaarige St. Bernhards-Hunde. — Die Theinkirche in Prag. — Gabor. Ein Streppbild von Karl E. Edler. (Fortsetzung.) — Auf Zermwegen. Original-Roman von Ernst von Waldow. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik. — Schach.

Der Aufenthalt des Hophotographen Stockmann hieselbst dauert nur noch bis 15. September.

Neueste Post.

Wien, 1. September. Ziehung der 1864er Lose. Serie 256 Nr. 52 Haupttreffer, Serie 1531 Nr. 57 gewinnt 20,000, Serie 1192 Nr. 6 15,000, Serie 3761 Nr. 51 10,000 Gulden. Die weiter gezogenen Serien sind: 604, 711, 738, 1375, 1479, 1912, 2689, 3017, 3208, 3325, 3585.

Wien, 1. September. Die Semestralbilanz der Creditanstalt weist einen Gewinn von 3,056,425 fl., Lasten und Verluste von 1,327,143 fl. nach. Der Reingewinn beträgt daher 1,729,282 fl.

Florenz, 1. September. Die „Italie“ meldet, Oesterreich und Italien unterzeichneten eine Convention, nach welcher die beiderseitigen Seelen von der Paßverpflichtung befreit sind.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 1. September
Papier-Rente 71.80. — Silber-Rente 74.80. — 1860er Staats-Anlehen 109.50. — Bank-Aktien 97.5. — Credit-Aktien 240.50. — London 109.75. — Silber 103.80. — k. k. Münz-Ducaten. — Rabelschach'sor 8.81 1/2.

Börsebericht. Wien, 31. August. Die Börse war ziemlich fest, dabei jedoch nicht viel beschäftigt. Von Bankweihen fanden aufro-egyptische im Vordergrunde des Verkehrs. Von Bahnpapieren waren Karl-Ludwigs-Bahn und Theiß-Bahn bevorzugt. Auch einige Postgattungen, so namentlich 1854er, dann ungarische Prämienlose fanden regere Nachfrage.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware				
Rente	1854	71.80	71.90	Creditanstalt, ungar.	226.75	227	Kudolfs-Bahn	154	154.50	Südbahn à 3 1/2	107.80	108	Privatlose.	Credit-L.	165	165.50			
	1860	71.80	71.90		143	144		320	320.50		5 1/2	94.25		94.50	Rudolfs-L.	13.50	14		
	1864	74.85	74.95		900	910		141	141.25		Donau	223		225					
	1864 in 100 fl.	74.85	74.95		62.75	63		221	221.50		Ung. Ostbahn	69.25		69.50					
Lose	1839	268	270	Nationalbank	79	79.50	Theiß-Bahn	221	221.50	Ungarische Nordostbahn	120.50	121	Wechsel.			Angsburg	91.40	91.60	
	1854	102.75	103.25		975	976		52.50	53					Frankfurt	91.70		91.85		
	1860	109	109.50		52	53		—	152					Hamburg	53.50		53.60		
	1864	111.50	112		125	125.25		—	—					London	109.80		109.90		
Domänen-Pfandbriefe	1854	123.10	123.75	Actien von Transport-Unternehmungen.	19.75	20	Allgem. österr. Bodencredit	49.50	49.75	Prioritäten.			Ducaten	5 fl. 27 kr.	5 fl. 28	Krainsche Grundentlastungs-Obligationen,			
	1860	100.50	101		110	110.50		59	59.50					8 fl. 82	8 fl. 83				
	1864	97	98		142.50	143		87	88					100 fl. 101	100 fl. 101				
	1864 in 100 fl.	83.60	83.90		252	252.50		93.40	93.50					104	104				
Prämienanlehen der Stadt Wien	1854	75.25	75.50	Allgemeine Eisenbahn	548	549	Nationalbank 3. B.	85.75	86	Elisabeth-B. 1. Em.	94.25	94.75	Napoleon'sor	8 fl. 82	8 fl. 83	Privatnotierung: Geld 86.50, Ware			
	1860	78	78.50		199	200		—	—					105	105.25				
	1864	97.50	97.75		1983	1988		—	—					106	106				
	1864 in 100 fl.	99.50	100		147.50	148		—	—					96	96.50				
Donau-Regulierungs-Lose	1854	85.50	85.75	Karl-Ludwig-Bahn	163.75	164	Ung. Bodencredit	—	—	Elisabeth-B. 2. Em.	105	105.25	Pruss. Rassensteine	1 fl. 61 1/2	1 fl. 62				
	1860	89.75	90		—	—		—	—					81	81.50				
	1864	—	—		—	—		—	—					137.25	137.50				
	1864 in 100 fl.	—	—		—	—		—	—					—	—				
Wiener Communal-Anlehen	1854	123.10	123.75	Actien von Transport-Unternehmungen.	1983	1988	Allgem. österr. Bodencredit	49.50	49.75	Prioritäten.			Ducaten	5 fl. 27 kr.	5 fl. 28	Krainsche Grundentlastungs-Obligationen,			
	1860	100.50	101		142.50	143		59	59.50					8 fl. 82	8 fl. 83				
	1864	97	98		252	252.50													